

Änderung der „Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Bosch,

die unterzeichnenden Fraktionen und Stadträte stellen folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Beschlussvorlage über die nachfolgend aufgeführten Änderungen der "Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger" vorzulegen.

1. § 1 Absatz (2) Der Grundbetrag wird auf 330.- €/Monat festgesetzt
2. § 1 Absatz (2) Die Vorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen erhalten 39.- €/Mitglied
3. § 1 Absatz (3) Das Sitzungsgeld für bis zu 4 Stunden wird auf 55.- €, für Sitzungen längerer Dauer auf 77.- € festgesetzt
4. § 1 Absatz (4) Der Personalkostenzuschuss für die größte im Gemeinderat vertretene Fraktion wird auf 550.- € festgesetzt
5. § 1 Absatz (5) Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten auf Antrag pro Amtszeit einen Zuschuss von maximal 300 € für die Anschaffung von Kommunikationsgeräten sowie ein Tablet zur Verfügung gestellt.
6. § 1 Absatz (6) Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Preisrichter wird für bis zu 4 Stunden auf 200.- €, für bis zu 6 Stunden auf 300.- € und für mehr auf 400.- € festgesetzt.
7. § 1 Absatz 8 Dieser Absatz gilt sinngemäß auch für Gruppierungen.
8. § 1 Absatz (9) wird ersatzlos gestrichen
9. § 1 Absatz 3 neu Es wird ein neuer Absatz eingefügt „Für Veranstaltungen, die einen sachlichen Bezug zu aktuellen Beratungsgegenständen des Gemeinderates haben (z.Bsp. Besichtigungen, Hearings, Foren, Informationsveranstaltungen und Informationsfahrten) und zu denen die Stadt die Mitglieder des Gemeinderates in dieser Funktion einlädt, finden die Sätze 1 bis 3 entsprechende Anwendung.
10. § 5 Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft

Begründung:

Die Entschädigungssatzung wurde letztmalig zum 01.01.2013 geändert. Die unterzeichnenden Fraktionen vertreten die Auffassung, dass diese Satzung jeweils einmal in einer Legislaturperiode angepasst werden muss. Der Zeitpunkt vor der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 ist hierfür der richtige Zeitpunkt.

In Anlehnung an den Modus des Baden-Württembergischen Landtags, dessen Erhöhungen analog der Entwicklung des Nominallohnindex erfolgt, ergibt sich bei einer durchschnittlichen jährlichen Erhöhung des Nominallohnindexes in den letzten 4 Jahren um je 2,5 % eine Anpassung von 10 %.

Der Punkt 9 wurde eingefügt, um Unklarheiten was die dienstliche Beanspruchung von Gemeinderäten anbelangt zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Löffler

CDU-Fraktion

gez. Helmut Treutlein

SPD-Fraktion

Jürgen Fuchs

FWV-Fraktion

Rainer Buck

Fraktion Grüne und Unabhängige

gez. Hagen Kluck

FDP-Fraktion

gez. Dr. Jürgen Straub

WiR-Fraktion

Jessica Tati

Thomas Ziegler

Stadträte Linke Liste Reutlingen